T 1

Schreiber, **Marion**

Von:	Bennor, Angelina <angelina.bennor@amprion.net>
Gesendet:	Freitag, 12. Mai 2017 11:13
An:	Schreiber, Marion
Betreff:	Leitungsauskunft - 79. Änderung des FNP und Bbpl. Nr. 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schreiber,

im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Bennor

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15740
T extern +49 231 5849-15740
mailto: angelina.bennor@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Schreiber, Marion

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 6. November 2017 10:41
An: Schreiber, Marion
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 114806, 79. Änderung FNP und Bebauungsplan Nr. 89 Betriebserweiterung Firma Rüggeberg
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco
Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -
Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

T2 C

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 30. Mai 2017
IT-6

Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Marienheide
Fachbereich III
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 17. Mai 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-326
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

79. Änd. des FNP und BP Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“
Hier: Behördenbeteiligung

Ihr Schreiben vom 09.05.2017 Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Der o. a. Planungsbereich liegt über dem auf Eisenerz verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“. Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Der o. g. Rechtsnachfolger sollte am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden.

Ihm liegen möglicherweise weitere Informationen zum Bergbau unter dem Planbereich vor, die hier nicht bekannt sind. Bei anstehenden

Hauptsitz:
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN A4-Format senden.

Baumaßnahmen sollte daher der Eigentümer gefragt werden, ob noch mit Schäden bezüglich des umgegangenen Bergbaus zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen" er im Hinblick auf seine eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.
Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU".

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Baginski)

T 3

Schreiber, Marion

Von:	Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet:	Donnerstag, 11. Mai 2017 09:02
An:	Schreiber, Marion
Cc:	Nußbaum, Martin; Frings, Bettina; Brück, Hubert
Betreff:	79. Änderung FNP und B-Plan 89 "Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg" - frühzeitige Behördenbeteiligung - Ihr Schreiben vom 08.05.2017 mit Zeichen 61 26-89/schr

Sehr geehrte Fr. Schreiber,

zu der Bauleitplanung sind Ausgleichsmaßnahmen im festgesetzten ÜSG der Wipper vorgesehen. Hier ist durch die zuständige Untere Wasserbehörde zu prüfen, ob diese mit den hydromorphologischen Planungen zur Umsetzung der WRRL und mit den Belangen nach §78 WHG i.V.m. §84 LWG vereinbar ist. Zudem ist ihr die vorgesehene Niederschlagswasserbeseitigung darzulegen.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Bitte kontaktieren Sie mich demnächst vor dem Versand von derartigen Mega-Mails (26 MB), um nicht mein Mail-Postfach unnötig zu überlasten. Generell ist es ja möglich, darauf hinzuweisen, dass neben dem Anschreiben und dem Übersichtsplan alle weiteren Unterlagen ebenso digital vorliegen und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können (was auch über (abgesicherte) Download-Angebote Ihrer Internetseite erfolgen könnte). Eine Obere Wasserbehörde hat z.B. gewöhnlich wenig Anlass, in ein Lärmgutachten zu schauen (wenn darüber keine baulichen Maßnahmen o.ä. an einem Gewässer veranlasst werden).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

T4
(-)

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Köln

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Gemeinde
Der Bürgermeister
Postfach 1220

51704 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 30. Mai 2017
TL – 61

Bearbeitung: Herr Rudolph
Telefon: (02 21) 91 65 7-221
Telefax: (02 21) 91 65 7- 9221
e-Mail: RudolphK@eba.bund.de
@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 29.05.2017

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
64134-641pt/003-2017#175

VMS-Nummer
256038

Betreff: **79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"**

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.05.2017 – 61 26 89/schr

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern es sich um freigestellte Bahnanlagen einer stillgelegten Strecke handelt, bestehen meinerseits keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Rudolph)

T 5 ⊖

Schreiber, Marion

Von: Paul.Blumberg@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 10. Mai 2017 09:12
An: Schreiber, Marion
Betreff: AW: BP 89 frühzeitige Beteiligigung

Sehr geehrte Frau Schreiber,

unter der Voraussetzung, daß keine neuen Zufahrten oder Zugänge zur B 256 bzw. in den vorh. Kreisverkehr entstehen, werden sowohl zur 79. Änderung des FNP`s als auch zum B-Plan Nr. 89 keine Einwände vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel.: 02261/89255
e-mail : paul.blumberg@strassen.nrw.de

Schreiber, Marion

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 27. Nov. 2017

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
Gesendet: Montag, 27. November 2017 12:11
An: Schreiber, Marion
Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de
Betreff: Beteiligung an der 79. Änderung des FNP`s sowie am B-Plan Nr. 89 (Betriebserweiterung der Firma Rüggeberg) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Schreiber,

das o. a. Plangebiet grenzt im Osten an die Abschnitte 33 und 34 der B 256, Ortsdurchfahrt.
Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass keine neuen Zufahrten oder Zugänge zur B 256 bzw. in den vorhandenen Kreisverkehr entstehen, werden sowohl gegen die 79. Änderung des FNP`s als auch zum B-Plan Nr. 89 keine Einwände vorgebracht.

Ich verweise hier auch auf die E-Mail meines ehem. Kollegen Herrn Blumberg vom 1o. Mai 2o17 zur frühzeitigen Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
5o679 Köln

Telefon: o221/8397-234
Fax: o221/8397-1o5
E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

This email was scanned by Bitdefender

T6

LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB
LVR-Fachbereich Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice

LVR
Qualität für Menschen

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 11. Mai 2017
T. 61

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Gemeinde Marienheide
-z.Hd. Frau Schreiber-
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.05.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

79.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr.89
Ihr Schreiben vom 08.05.2017/ Ihr Zeichen: 61 26 -89/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

(Ludes)

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX

LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB
LVR-Fachbereich Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice

Qualität für Menschen

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Gemeinde Marienheide
-z. Hd. Frau Schreiber-
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 06. Nov. 2017
61

Datum und Zeichen bitte stets angeben

02.11.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

79.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Bebauungsplan Nr. 89-Betriebserweiterung Fa. Rüggenberg-
Ihr Schreiben vom 24.10.2017 / Ihr Zeichen: 61 26-79FNP/BP89/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

(Ludes)

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

T 7 C

Schreiber, Marion

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Montag, 15. Mai 2017 07:38
An: Schreiber, Marion
Betreff: 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

T 8

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ **Oberbergischer Kreis**
☐ **Rheinisch-Bergischer Kreis**
☐ **Mettmann**
Bahnhofstraße 9
51789 Lindlar
Tel.: 02266 47999-0

☐ **Außenstelle Mettmann**
Külshammer Weg 18-26
45149 Essen

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Ursula Jandel
Durchwahl: 02266 / 47 999-111
Fax: 02266 / 47 999-100
Mail: ursula.jandel@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 61 26-89/schr
vom: 8.5.2017
Marienheide 79 FNPÄnd BP 89 Betriebserweiterung Firma Rüggeberg 29-05-17.docx
Lindlar 30.05.2017

04.01.01.02 ja/bsw

Kreisstelle Oberbergischer Kreis
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar

Gemeinde Marienheide
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 01. Juni 2017

79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtige 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch sind durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftliche Belange betroffen.

Die Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 89 zeigt, dass ein vollständiger Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet nicht erreicht werden kann.

Deshalb sind als externe Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

1. Entwicklung einer Intensivweide zu einem Feldgehölz auf einer Gesamtfläche von 8.273 qm
2. Entwicklung einer feuchten Intensivweide zu einem Auengebüsch auf einer Gesamtfläche von 1.115 qm
3. Entwicklung einer feuchten Intensivweide zu einer Hochstaudenwiese auf einer Gesamtfläche von 2.940 qm
4. Entwicklung einer Intensivweide zu einer Streuobstwiese auf einer Gesamtfläche von 5.211 qm
5. Entwicklung von Intensivgrünland zu einem Altgewässer auf einer Gesamtfläche von 410 qm

Durch die Maßnahmen 2, 3 und 5 wird eine im Zusammenhang bewirtschaftete Grünlandfläche von insgesamt 2,0034 ha in Anspruch genommen.

Landwirtschaftliche Betriebe benötigen Flächen als Produktionsgrundlage für den Ackerbau oder als Futtergrundlage für die bodengebundene Tierhaltung sowie im Sinne der Kreislaufwirtschaft als Ausbringungsfläche für den im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger. Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen ist für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe von grundlegender Bedeutung.

Infolge zahlreicher Maßnahmen verlieren landwirtschaftliche Betriebe immer wieder Produktionsflächen. Dieser Flächenverlust führt insbesondere in der Summe zu einer massiven Beeinträchtigung der Entwicklungsfähigkeit und damit der Existenzfähigkeit der Betriebe.

Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist jede Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen daher auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Insbesondere verbieten sich Kompensationsmaßnahmen, wenn durch diese landwirtschaftliche Flächen einer Nutzung entzogen werden.

Wir regen deshalb an, auf externen Ausgleichsmaßnahme 2,3 und 5 zu verzichten. Die fehlenden Biotopwertpunkte sollten über ein geeignetes Ökokonto ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

U. Jandel

Schreiber, Marion

Von: Schreiber, Marion
Gesendet: Dienstag, 5. Dezember 2017 09:03
An: 'Jandel, Ursula'
Betreff: AW: 79. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 89 Betriebserweiterung Firam Rüggeberg; Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Jandel,

Ihrer Bitte um Fristverlängerung komme ich nach und gewähre eine Verlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis **29. 12. 2017.**

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Auftrag

Marion Schreiber

Fachbereich III – Planung

Marienheide

Von: Jandel, Ursula [mailto:Ursula.Jandel@LWK.NRW.DE]
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2017 16:08
An: Schreiber, Marion
Betreff: 79. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 89 Betriebserweiterung Firam Rüggeberg; Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Schreiber,

für die Stellungnahme zu den o.g. Planungen benötigen wir etwas mehr Zeit. Wir bitten um eine Fristverlängerung bis zum Ende des Monats.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Jandel

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Mettmann
Geschäftsführerin

Bahnhofstr. 9
51789 Lindlar

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 21. Dez. 2017
III-61

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ Oberbergischer Kreis
☐ Rheinisch-Bergischer Kreis
☐ Mettmann
Bahnhofstraße 9
51789 Lindlar
Tel.: 02266 47999-0

☐ Außenstelle Mettmann
Külshammer Weg 18-26
45149 Essen

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Joachim Tichy
Durchwahl: 02266 / 47 999-109
Fax : 02266 / 47 999-100
Mail : joachim.tichy@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: 61 26-79FNP/BP89/schr
vom: 24.10.2017
Marienheide 79 FNPÄnd BP 89 Betriebserweiterung Firma Rüggeberg 20-12-17.docx
Lindlar 20.12.2017

04.01.01.02 ti/bsw

Kreisstelle Oberbergischer Kreis
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar

Gemeinde Marienheide
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“ Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtige 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“ bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken hinsichtlich des Umfangs der geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Die Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 89 zeigt, dass ein vollständiger Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet nicht erreicht werden kann.

Deshalb sind als externe Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

1. Entwicklung einer Intensivweide zu einem Feldgehölz auf einer Gesamtfläche von 8.273 qm
2. Entwicklung einer feuchten Intensivweide zu einem Auengebüsch auf einer Gesamtfläche von 1.115 qm
3. Entwicklung einer feuchten Intensivweide zu einer Hochstaudenwiese auf einer Gesamtfläche von 2.940 qm
4. Entwicklung einer Intensivweide zu einer Streuobstwiese auf einer Gesamtfläche von 5.211 qm
5. Entwicklung von Intensivgrünland zu einem Altgewässer auf einer Gesamtfläche von 410 qm

Durch die genannten externen Kompensationsmaßnahmen erfolgt eine Gesamtaufwertung in Höhe von 161.917 ÖW.

Die Notwendigkeit zum Ausgleich von 191.917 ÖW ergibt sich aus dem Ausgleichsbedarf der Biotopfunktion in Höhe von 135.862 ÖW und dem Ausgleichsbedarf für die Bodenfunktion in Höhe von 26.100 ÖW.

Der Eingriff in die Bodenfunktion wird nach der Methode „Bewertungsgrundsätze und Ausgleichsverpflichtungen für Eingriffe in das Bodenpotenzial des Oberbergischen Kreises" berechnet und führt neben den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die Biotopfunktion zu einer weiteren Flächeninanspruchnahme.

Für diese Forderung – Ausgleich des Eingriffes in die Bodenfunktion – gibt es keine Rechtsgrundlage. Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird der Erhalt des Bodens und seiner Funktion im Naturhaushalt ausdrücklich zum Gesetzeszweck erhoben. Die Ausgleichsregelung fordert, alle Beeinträchtigungen die durch einen Eingriff verursacht werden, auszugleichen. Dabei kann der Ausgleich in einem Bereich (z.B. Landschaftsbild) auch zugleich Ausgleich in einem anderen Bereich (z.B. Artenvielfalt, Gewässerschutz) sein; die Ausgleichsansprüche in den verschiedenen Umweltbereichen werden also nicht aufsummiert, sondern müssen letztlich in der Summe ausgeglichen werden.

Die über das notwendige Maß gehende Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange durch Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sind auf den notwendigen Umfang zu beschränken.

Wir regen deshalb an, auf die gesonderte Berechnung des Ausgleiches für den Eingriff in die Bodenfunktion zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Tichy

T 9 C

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Marienheide

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 09.06.2017

79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 Betriebserweiterung Firma Rüggeberg
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt zu obiger Bauleitplanung Stellung:

Kreispolizeibehörde

Es bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus polizeilicher Sicht Bedenken in Bezug auf die geplanten Verkehrsmengen, welche dort den zu Schulzeiten stark frequentierten Gehweg zwischen der Bushaltestelle und dem Schulzentrum queren sollen. Es werden zwar Stellflächen ausgewiesen, allerdings sind Ort und Art der Zuwegung in diesem Verfahrensstadium noch nicht dargelegt.

Landschaftspflege / Artenschutz

Hier gibt es zurzeit noch Gesprächsbedarf mit dem von Ihnen beauftragten Büro.
Ich bitte deshalb um Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme aus landschaftspflegerischer Sicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kütemann)

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Gemeinde Marienheide

Datum: 16.06.2017

79. Änderung des Flächennutzungsplans und bebauungsplan Nr. 89 Betriebserweiterung Firma Rüggeberg
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 08.05.2017, Az.: 6126-89/schr
Mein Schreiben vom 09.06.2017, Az.: 61.1

Nachtrag aus landschaftspflegerischer Sicht/Artenschutz

Gegen die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide in Verbindung mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg", bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.
Im Zuge der Konkretisierung des Planverfahrens über den B- Plan bzw. verbindliche Satzungen, sind die näheren Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes, sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die Handlungsempfehlung Artenschutz zu beachten.
Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich auszuschließen, sollte in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden, das eine Baufeldräumung (Gehölzfällungen bzw. Rodungen) nur außerhalb der Brutzeit erfolgen dürfen.
Die aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des B- Plangebietes sind, wie im LFB dargestellt, auf verbindlicher, vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen.
Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.
Für die Umsetzung des Projektes sollte eine ökologische Baubegleitung eingesetzt werden, die der ULB, Amt 61, namentlich zu benennen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Kütemann)

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. - 4. Dez. 2017
II - 61

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Gemeinde Marienheide

Datum: 04.12.2017

79 Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 24.10.2017, Az.: 61 26-79FNP/BP89/schr

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis zur kommunalen Niederschlagsentwässerung und gewerbliche Wasserwirtschaft:
Kommunale Niederschlageentwässerung:
Gegen eine Versickerung des Niederschlagswassers in den Untergrund bestehen keine Bedenken, solange der Untergrund aufgrund eines aussagekräftigen hydrogeologischen Nachweises tatsächlich versicherungsfähig ist.
Bei Einleitung in die Wupper ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und die stoffliche Belastung gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7. Evtl. erforderliche entwässerungstechnische Anlagen wie Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Versickerungsanlagen wären über den Bebauungsplan abzusichern.
Dabei sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104- vom 26.05.2004) zu berücksichtigen.
Bei der Unteren Wasserbehörde sind rechtzeitig die dafür notwendigen entsprechenden Anträge zu stellen.
Gewerbliche Wasserwirtschaft:
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Für eine grundstücksbezogene Entsorgung des Niederschlagswassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis unter Beachtung des Trennerlasses zu beantragen.

Voraussetzung ist hierfür die Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Gemeinde Marienheide, da eine Erlaubnis nur der Person erteilt werden darf, die insoweit abwasserbeseitigungspflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kütemann)

T 10

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Gemeinde Marienheide
III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26-89/schr, Schreiber	08.05.2017	PLEdoc GmbH	1456151	11.05.2017

79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" der Gemeinde Marienheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtkarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

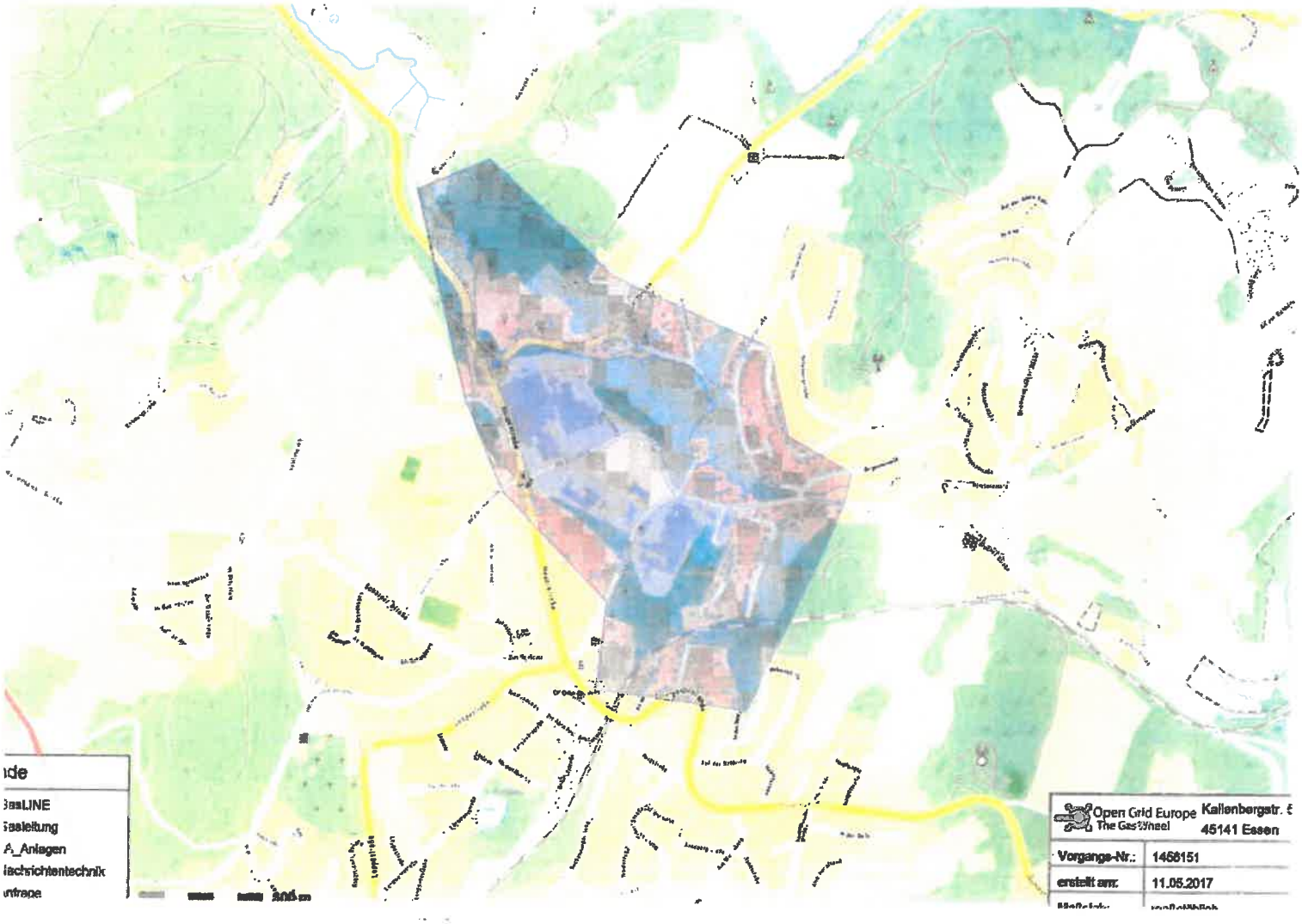
Open Grid Europe
The Gas Wheel
Kallenbergstr. 5
45141 Essen
Vorgangs-Nr.: 1456151
erstellt am: 11.05.2017

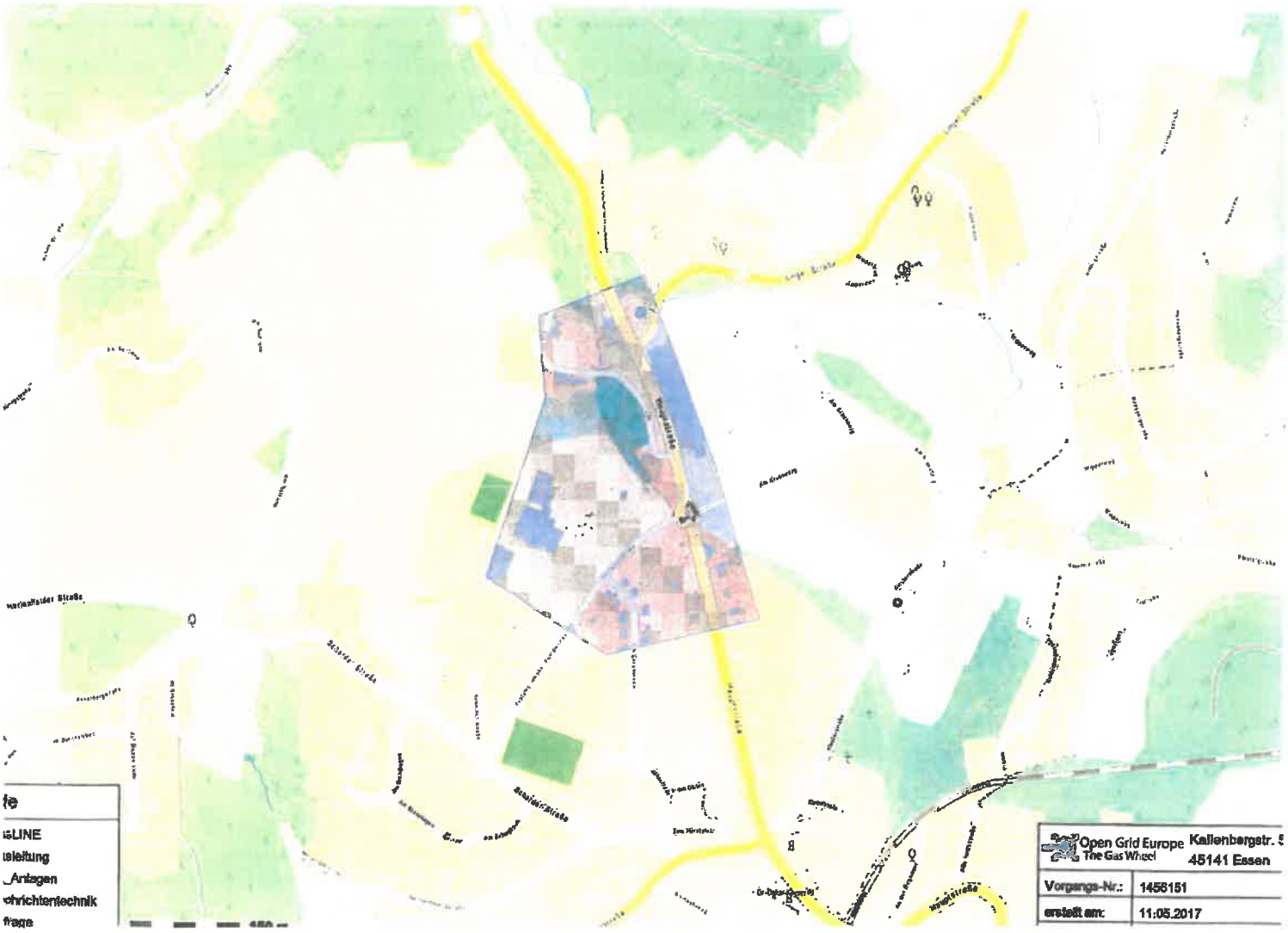
Open Grid Europe
The Gas Wheel
Kallenbergstr. 5
45141 Essen
Vorgangs-Nr.: 1456151
erstellt am: 11.05.2017

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 24. Nov. 2017
III -61

PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Gemeinde Marienheide
III - Planung
Marion Schreiber
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

zuständig Britta Hansen
Durchwahl

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26-79FNP/BP89/schr	24.10.2017	PLEdoc	**20171103426**	**23.11.2017**

79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" der Gemeinde Marienheide

Hauptstraße 12
51709 Marienheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen *(hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)*
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

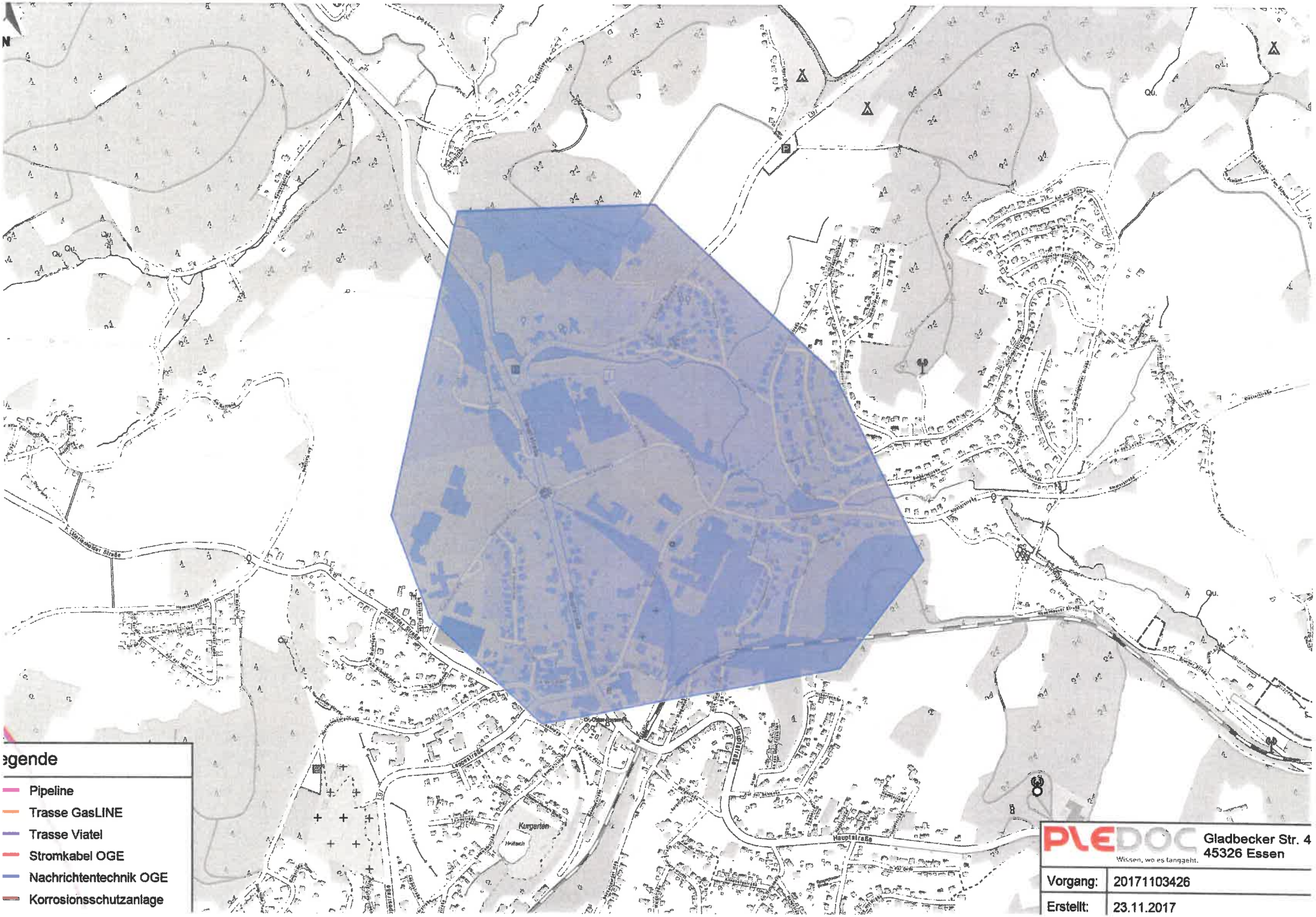
egende
Pipeline
Trasse GasLINE
Trasse Viatel
Stromkabel OGE
Nachrichtentechnik OGE
Korrosionsschutzanlage
PLEDOC
Wissen, wo es langgeht.
Gladbecker Str. 4
45326 Essen
Vorgang: 20171103426
Erstellt: 23.11.2017

T 11

Aktenvermerk **09.05.2017**

III-61/dr

Betreff: Frühzeitige Beteiligung III-66 Bauleitplanung Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg

In der frühzeitigen Beteiligung hat Herr Ringsdorf (III-66) mitgeteilt, dass entgegen der Darstellung im Umweltbericht ein Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden ist (verrohrter Bachlauf). Darüber hinaus ist auch ein Grundwasservorkommen im Plangebiet vorhanden.
Das Schutzgut Wasser ist im Umweltbericht nach der frühzeitigen Beteiligung entsprechend anzupassen.

Gez. Dreiner

Schreiber, Marion

Von: Abwasser
Gesendet: Montag, 27. November 2017 14:58
An: Schreiber, Marion
Betreff: AW: Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) u. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) u. 4 (2) BauGB zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" kann Seitens des Abwasserbetriebes der Gemeinde Marienheide keine abschließende Stellungnahme erfolgen, da hierfür konkretere Angaben als aus den Unterlagen ersichtlich vorliegen müssten.

Die geplante Erweiterung liegt in einem neuen Planungsraum, so dass eine Entwässerung im Trennsystem notwendig wird (§44 LWG NRW).

Bezüglich des Schmutzwasseranfalls sind weder die zu erwartenden Mengen, noch die Zusammensetzung, noch der geplante Einleitungspunkt in den zur Verfügung stehenden Unterlagen spezifiziert.
Der in beiden Begründungen (FNP + BP), Teil 1 der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansysn GmbH gewählten Formulierung "Die Entsorgung des Plangebiets von Schmutzwasser wird über das ausreichend dimensionierte Kanalnetz gewährleistet." kann ebenfalls nicht vorbehaltlos zugestimmt werden. Die Kanalisation im Umfeld des Erweiterungsbereiches ist als "hydraulisch belasteter Bereich" eingestuft, weswegen die geplanten Mengen konkret benannt werden müssen um eine Stellungnahme zu ermöglichen.

Bezüglich des Niederschlagswasseranfalls sind weder die zu erwartenden Mengen, noch die Zusammensetzung, noch der geplante Einleitungspunkt in den zur Verfügung stehenden Unterlagen konkret genug spezifiziert.
Der in beiden Begründungen (FNP + BP), Teil 1 der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansysn GmbH gewählten Formulierung "Das anfallende Oberflächenwasser aus dem Plangebiet soll, soweit die Bodenbeschaffenheit und die geplante Bebauung dies zulassen, auf den Grundstücken versickert und so der natürlichen Grundwasserneubildung zugeführt werden. Auf der Genehmigungsebene ist nachzuweisen, dass mit geplanten Anlagen und Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung keine Beeinträchtigung der Allgemeinheit verbunden ist.
Im südlichen Plangebietsteil soll das anfallende Regenwasser im Trennsystem entwässert werden. Dort besteht eine Anschlussmöglichkeit an den vorhandenen Regenwasserkanal (verrohrter Bachlauf
bzw. früherer Siefen) in der Pestalozzistraße." kann nur teilweise gefolgt werden.
Bezüglich der Versickerung im nördlichen Bereich weißt der Hydrologische Kurzbericht der Fa. Geo Consult stark auf zu vermutende Probleme bezüglich der Versickerung von Wasser in dem Plangebiet hin. Nachrichtlich wird hier darauf hingewiesen, dass ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 zu führen wäre und je nach Menge und Zusammensetzung des zu versickernden Oberflächenwassers ggf. eine Behandlungs-/ oder Rückhalteanlage notwendig wird.
Bezüglich des Anschlusses der südlichen Flächen an den RW-Kanal in der Pestalozzistraße muss darauf hingewiesen werden, dass dieser über das RKB/RRB Rüggeberg in die Wipper einleitet. Hier ist, abhängig von der Menge des zu erwarteten zusätzlichen Niederschlagswassers zu prüfen, ob an dem RKB noch die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Der RW-Kanal selbst ist in Teilbereichen schon hydraulisch ausgelastet und den hydraulischen Berechnungen nach kann es derzeit schon mit einer Häufigkeit von Tn=2a zu Entlastungen über Schachtdeckel kommen. Von dem Anschluss größerer Flächen ist demnach abzuraten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Gerlach

Von: Schreiber, Marion
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2017 13:35
Betreff: Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) u. 4 (2) BauGB

T 12

Schreiber, Marion

Von: Sven.Rahner@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2017 11:32
An: Schreiber, Marion
Betreff: Marienheide - 79. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Firma Rüggeberg)
Anlagen: Marienheide Firma Rüggeberg.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plan ersichtlich sind.

Wir bitten die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Sven Rahner

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Sven Rahner
PTI 22 Team PPB 3
Feldstr. 1A, 51643 Gummersbach
+49 221 3398-14614 (Tel.)
E-Mail: Sven.rahner@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

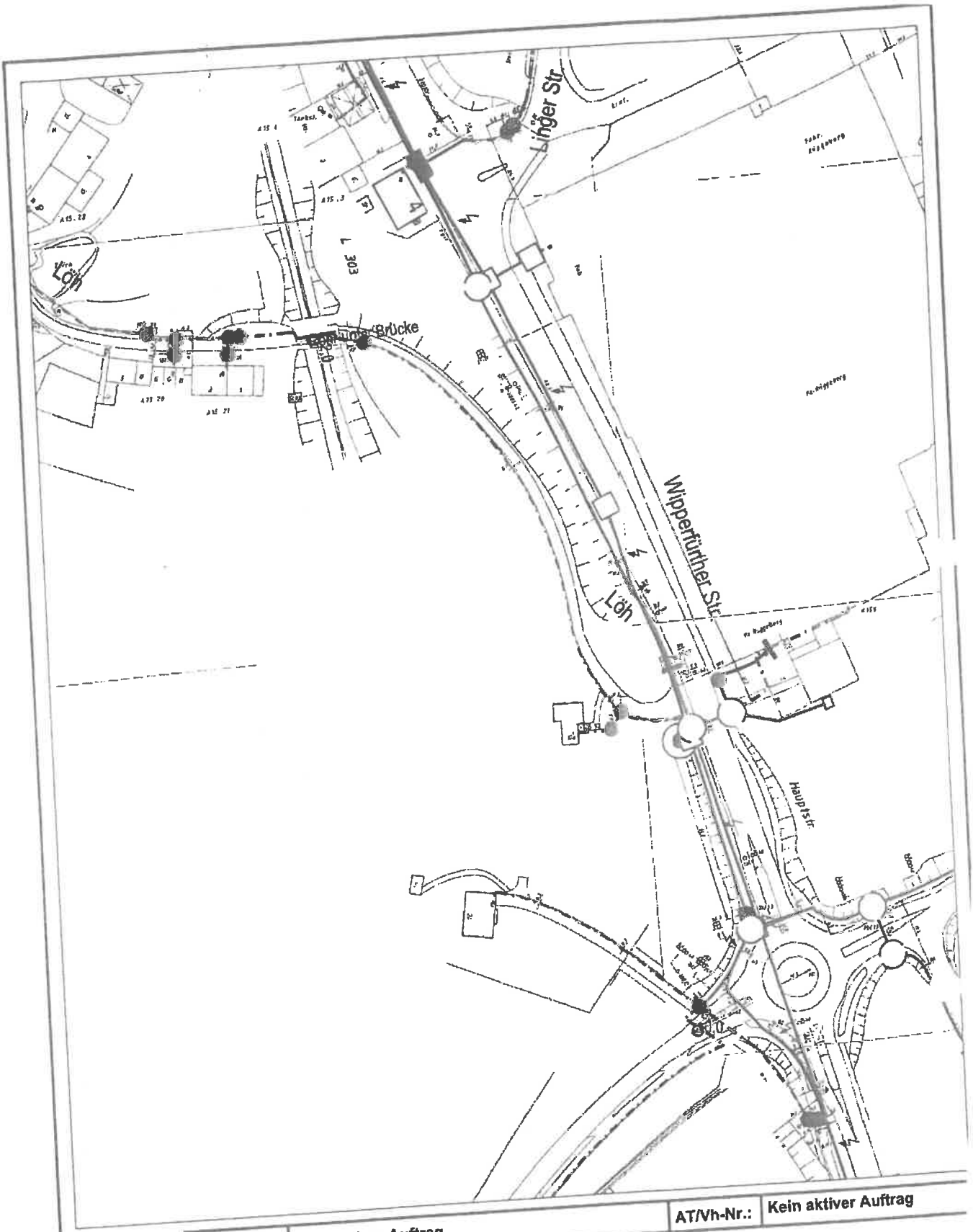

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West		
PTI	Köln		
ONB	Marienheide		
Bemerkung:			

AsB	1		
VsB	2261A	Sicht	Lageplan
Name	PTI 22 Azb Rahner Sven Kos	Maßstab	1:1500
Datum	25.07.2017	Blatt	1

T 13

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Der Bügermeister
Postfach 1220
51704 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 18. Dez. 2017
III – 61

Datum: 24. November 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dez. 33.41
18741

Auskunft erteilt:
Herr Cron

stefan.cron@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: B 304
Telefon: (0221) 147 - 3372
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis Reichensperger-platz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

79. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 89 "Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"
Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 24.10.2017

Sehr geehrter Herr Dreiner,

der nördliche Teil des Plangebietes, jenseits der Radwegtrasse (Flur 4, Nr. 2911) liegt im Flurbereinigungsgebiet Marienheide Teilgebiet B, Az.:18741. Gemäß dem bisherigen Bestand des Flächennutzungsplanes sind die Flächen für Wald im Wertermittlungstarif der Flurbereinigung als forstwirtschaftliche Nutzfläche bewertet worden. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes wird ein Teil dieser Fläche als Gewerbegebiet festgesetzt. Somit kommt es zu einer deutlichen Aufwertung der Bodenwerte.
Dies hat jedoch auf das Flurbereinigungsverfahren keine negativen Auswirkungen, da in dieser Lage eine wertgleiche Abfindung in alter Lage erfolgen wird. Eine Änderung der Wertermittlung ist demnach nicht erforderlich.
Im Plangebiet befinden sich zudem auch keine sonstigen geplanten Anlagen der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung.

Aus den dargelegten Gründen bestehen aus Sicht der Flurbereinigungsbehörde ~~bestehe~~ gegen die Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Cron)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

T 14

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Marienheide
III – Planung
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 08. Nov. 2017
III 61

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4597
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-841-17-FNP	Herr Nogueira Duarte Mack	8. November 2017

BETREFF **79.Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg" der Gemeinde Marienheide;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 24.10.2017 Ihr Zeichen: 61 26-79FNP/BP89/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

T 15

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 30. Nov. 2017
III - 61

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
- Planung -
Postfach 12 20
51704 Marienheide

27.11.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-27-79
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

79. Änderung des FNP „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 24.10.2017; Az. 61 26-79FNP/BP89/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

gegen die Änderung der Flächennutzungsplandarstellung für den Bereich „Firma Rüggeberg" wird aus forstlicher Sicht nicht widersprochen.

Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Kreckel

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. 30. Nov. 2017
III-61

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
- Planung -
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Aktenzeichen:
310-11-62-89
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg"; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 24.10.2017; Az. 61 26-79FNP/BP89/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf, da die Belange des Waldes weitestgehend berücksichtigt sind, keine Bedenken.

Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel
Kreckel

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
- Planung / Hochbau -
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

nur per E-Mail an:
Christoph.Dreiner@gemeinde-marienheide.de

Aktenzeichen:
310-11-27-79
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

79. Änderung des FNP „Am Gersnacken / Pestalozzistr."; Vorabstimmung Waldinanspruchnahme

Ihr Schreiben (per E-Mail) vom 01.06.2015; Az. ohne Angabe

Sehr geehrter Herr Dreiner,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen eine Änderung der Darstellung von Waldfläche in Gewerbegebiet keine grundsätzlichen Bedenken.

Begründung:
Bei dem Waldstück handelt es sich um eine ca. 6.000 m² große mit Laubholz bestockte Waldfläche. Die Waldfläche liegt isoliert und wird von einer Bundesstraße sowie Bebauung begrenzt. Eine Verbindungsstraße durchzieht zudem das Waldstück.
Bei diesen Ausgangsbedingungen ist es fraglich, ob das Waldstück die Schutzfunktionen, die der Wald normalerweise hervorbringt, noch besitzt. Auch als Trittsteinbiotop für Flora und Fauna kann die Waldfläche unter diesen Parametern nicht fungieren.

Die Regelungen der Kompensation werden im späteren B-Planverfahren festgelegt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001